Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

Donnerstag den 24. April 1873.

(161—3) Nr. 2517.

Kundmachung.

Mit Ende des Schuljahres 1872/3 kommt ein Stiftplatz der Holdheim'schen Stiftung im Taubstummen-Institute in Linz in Erledigung.

Nach der stifterischer Anordnung haben darauf taubstumme, eheliche Kinder aus Krain beiderlei Geschlechtes, katholischer Religion, Kinder evangelischer Confession aber nur dann Anspruch, wenn sich deren Eltern mittelst Reverses erklären, sie in der katholischen Religion erziehen zu lassen.

Der aufzunehmende Taubstumme darf nicht blödsinnig, noch mit einem andern Leibesgebrechen als der Taubheit behaftet sein und soll zur Zeit des Eintrittes in das Institut nicht unter 7 und nicht über 12 Jahre alt sein. Von beiden Eltern verwaiste, ganz arme und verlassene Kinder, dann Kinder, welche sich durch eine gute Bildungsfähigkeit und Gesundheit auszeichnen, sowie überhaupt taubstumme Kinder des männlichen Geschlechtes haben den Vorzug. — Das aufzunehmende Kind soll vom Hause aus mit Sonntags- und Werktagskleidern und zwar ein Knabe mit 4 Hemden, 4 Unterhosen, 3 Paar Strümpfen, 2 Paar Schuhen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern, 2 Kappen oder Hüten, 3 Beinkleidern, 3 Westen, 3 Spensern oder Röcken — ein Mädchen aber mit 4 Hemden, 2 Paar Schuhen, 3 Paar Strümpfen, 4 Schnupftüchern, 3 Halstüchern 3 Kopftüchern oder Hauben und mit 3 weiblichen Anzügen ausgestattet sein. — Eltern oder Vormünder, die sich für ihre Kinder oder Pflegebefohlenen bewerben, haben ihre mit dem Taufscheine, dem Impfungs- und Armuthszeugnisse, dann mit einem vom k. k. Bezirksarzte ausgestellten und vom Ortsseelsorger mitgefertigen Zeugnisse über die Gesundheit und Bildungsfähigkeit des Kindes documentierten Gesuche durch die betreffende k. k. Bezirkshauptmannschaft und in der Stadt Laibach durch den Stadtmagistrat

längstens bis Ende Mai l. J.

anher zu überreichen.

Laibach, am 3. April 1873.

K. k. Landesregierung für Krain.

(169—3) Nr. 1874.

Kundmachung.

Am 30. April 1873, vormittags um 10 Uhr, findet die

fünfundreißigste Verlosung der krain. Grundentlastungs-Obligationen

im hiesigen Burggebäude im ersten Stock statt.

Laibach, am 12. April 1873.

Vom krainischen Landesausschusse.

(172—3) Nr. 5727.

Concurs-Ausschreibung.

In Arch, Bezirkshauptmannschaft Gurkfeld, ist die k. k. Postmeisterstelle gegen Dienstvertrag zu besetzen.

Der k. k. Postmeister hat eine Caution von 200 fl. zu leisten. Als Bezüge werden demselben zugesichert: eine Bestallung von 120 fl., ein Amtspauschale jährlicher 30 fl.

Die Bewerber haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche

binnen drei Wochen

bei der k. k. Postdirection in Triest einzubringen und darin das Alter und die Studien, dann die gegenwärtige Beschäftigung, den vollständig unbeanständeten Lebenswandel nachzuweisen, sowie auch anzugeben, gegen welches mindeste Jahrespauschale dieselben geneigt wären, einen täglichen Botengang tour und retour nach Gurkfeld zu übernehmen.

Schließlich wird bemerkt, daß der zum Postmeister ernannte Bewerber sich bei einem k. k. Postamte die nöthigen Manipulationskenntnisse anzueignen und sich vor seiner Beeidigung einer Prüfung daraus wird zu unterziehen haben.

Triest, am 15. April 1873.

K. k. Postdirection.

(173—3) Nr. 3744.

Kundmachung.

Mit Bezug auf den § 7 des Gesetzes vom 9. März 1869 wird kundgemacht, daß das angefertigte Verzeichnis der zum Geschwornenamte berufenen Gemeindemitglieder bis 26. April 1873 im magistratlichen Amtslocale (Expedit) zu jedermanns Einsicht aufliegt, und daß es dem Betreffenden freisteht, während dieser Frist wegen Uebergehung gesetzlich zulässiger oder wegen Eintragung unzulässiger Personen in der Urliste schriftlich oder zu Protokoll Einspruch zu erheben oder in gleicher Weise auf Grund des § 5 des bezogenen Gesetzes seine Ablehnungsgründe geltend zu machen.

Magistrat Laibach, am 12. April 1873.

Der Bürgermeister: **Deschmann.**

(176—1) Nr. 3099.

Kundmachung.

Die Jagdgerechtsamen nachstehender Katastergemeinden werden auf fünf weitere Jahre im Licitationswege verpachtet werden, und zwar:

zu Adelsberg am 9. Mai l. J., früh 9 Uhr, von:

Adelsberg, Altendorf, Neudirnbach, Dorn, Hraše, Kal, Kaltenfeld, Klenik, Košana, Mautersdorf, Nadajneselo, Narein, Ostrožnoberdo, Großottok, Palčje, Peteline, Rakitnik, Slavina, Selce, Suhorje, Stermca, Vovče, Saloch;

zu Senosetsch am 12. Mai l. J., früh 9 Uhr, von:

Großberdo, Britof, Bründl, Bukuje, Gamlje, Gaberje, Hrenowitz, Landol, Laže, St. Michael, Niederdorf, Potoče, Präwald, Rakolik, Senosetsch, Slavinje, Strane, Ober-Brem;

zu Wippach am 7. Mai l. J., früh 10 Uhr, von:

Wippach, Budajne, Erzel, Goče, Griže, Kreuzberg, Lozice, Lože, Nanos, Oberfeld, Podkraj, Podraga, Gr.-Pulje, Sanabor, Ustja, St. Veit, Višnje, Vodice, Zoll;

in Feistriz am 28. Mai l. J., früh 10 Uhr, von:

Berce, Jasen, Koritence, Kühlenberg, Parje, Verbovo, Zagurje.

K. k. Bezirkshauptmannschaft Adelsberg, am 18. April 1873.

Intelligenzblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 93.

(332—2) Nr. 450.

Erinnerung.

Von dem k. k. Bezirksgerichte Wippach wird den unbekannten Ansprechern der nachbenannten Grundparzellen hiermit erinnert:

Es habe Stefan Kerchne von Wippach Nr. 134 wider dieselben die Klage auf Ersitzung der in der Steuergemeinde Wippach gelegenen Grundparzellen, als: Acker za vrbjim malnam Parz.-Nr. 1819 mit $4\frac{184}{100}$ Klafter, Acker pri beli Parz.-Nr. 738 mit $164\frac{33}{100}$ □Klafter und Acker v klincih Parz.-Nr. 1918 mit $294\frac{58}{100}$ □Klftr. sammt gleichnamigem Wiesrain Parz.-Nr. 1923 mit $31\frac{51}{100}$ □Klftr. sub praes. 29. Jänner 1873, Z. 450, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. Mai 1873,

früh 9 Uhr, mit dem Anhange des § 29 a. G. O. angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Žvokel von Wippach Nr. 141 als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls selbst rechtzeitig zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu wählen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem ihnen aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Wippach, am 29ten Jänner 1873.

(892—2) Nr. 22.336.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Vom k. k. städt. deleg. Bezirksgerichte Laibach wird bekannt gemacht:

Es sei über Ansuchen der k. k. Finanzprocuratur Laibach die executive Feilbietung der der Maria Semlak von Verh gehörigen, gerichtlich auf 742 fl. geschätzten, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg tom. I, fol. 79, Urb.-Nr. 380, Rctf.-Nr. 151 vorkommenden Realität pcto. 144 fl. 98 kr. s. A. bewilliget und hiezu drei Feilbietungs-Tagsatzungen, und zwar die erste auf den

3. Mai,

die zweite auf den

4. Juni

und die dritte auf den

5. Juli 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 12 Uhr in der Amtskanzlei, mit dem Anhange angeordnet worden, daß die Pfandrealität bei der ersten und zweiten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswerth, bei der dritten aber auch unter demselben hintangegeben werden wird.

Die Licitationsbedingnisse, wornach insbesondere jeder Licitant vor gemachtem Anbote ein 10perz. Vadium zu handen der Licitationscommission zu erlegen hat, so wie das Schätzungsprotokoll und der Grundbuchsextract können in der diesgerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Laibach, am 10. Jänner 1873.

(978—3) Nr. 5849.

Executive Realitäten-Versteigerung.

Die dem Jakob Judnizh von Winkel Nr. 20 gehörige, im Grundbuche ad Herrschaft Krupp sub Berg.-Nr. 346, 372, 378, 379 vorkommende, gerichtlich auf 315 fl. geschätzte Realität gelangt am

29. April,
27. Mai und
25. Juni 1873,

jedesmal vormittags von 10 bis 11 Uhr, hiergerichts zur exec. Versteigerung.

K. k. Bezirksgericht Tschernembl, am 14. Dezember 1872.

(562—2) Nr. 850.

Erinnerung

an Bartelmä Košir und Thomas Stempel, dann die Repräsenten der Verlaßmasse des Herrn Leopold Freiherrn v. Rastern unbekannten Aufenthaltes.

Von dem k. k. Bezirksgerichte zu Stein wird dem Bartelmä Košir und Thomas Stempel, dann den Repräsentanten der Verlaßmasse des Herrn Leopold Freiherrn v. Rastern unbekannten Aufenthaltes hiemit erinnert:

Es habe Georg Pavovc von Stob Haus-Nr. 40 wider dieselben die Klage auf Verjährt- und Erloschenerklärung nachstehender auf der ihm gehörigen, im vormaligen Grundbuche des Gutes Scherenbüchel sub Urb.-Nr. 26 vorkommenden Hubrealität haftender Satzposten, als:

a) der Forderung des Bartelmä Košir aus dem Schuldscheine vom 20. Mai, intab. 8. Juli 1806, an Darlehen per 72 fl. 15 kr.;
b) der Forderung des Thomas Stempel aus dem Schuldscheine vom 27. Juni 1807 pr. 100 fl. D. W. nebst Nebenverbindlichkeiten und
c) der Forderung der Verlaßmasse des Herrn Leopold Freiherrn v. Rastern aus dem gerichtlichen Protokolle vom 27. Februar, intab. 29. März 1815, per 200 fl. nebst den bis 1. Juni 1814 ausständigen Zinsen per 13 fl. 36 kr. und den übrigen Bedingnissen —

sub praes. 18. Februar l. J., Z. 850, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den

3. Mai l. J.

vormittags 9 Uhr mit dem Anhange des § 29 a. G. O. hiergerichts angeordnet und den Geklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes der k. k. Notar Herr Anton Kronabethvogl von Stein als curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen anderen Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtssache mit dem aufgestellten Curator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksgericht Stein, am 20ten Februar 1873.